

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 324/2021 betreffend
Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 324/2021 betreffend Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 21. Februar 2022 folgendes von den Kantonsrätinnen Susanna Lisibach, Winterthur, Sandra Bossert, Wädenswil, und Nina Fehr Düsel, Küsnacht, am 13. September 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie, in Anlehnung an das Berner Modell, wie in der Anfrage KR-NR. 169/2021 erklärt, ein konsiliarischer Beizug des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich eingeführt werden kann.

Bericht des Regierungsrates:

A. Ausgangslage

Die medizinische Versorgung und Betreuung von Opfern sexueller Gewalt erfolgt im Kanton Zürich grundsätzlich in allen 14 Spitälern mit Notfallstationen (Universitäts-Kinderspital Zürich, Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Stadtspital Zürich – Standorte Triemli und Waid, Klinik Hirslanden, See-Spital Horgen, Spital Uster, Spital Wetzikon, Spital Limmattal, Spital Bülach, Spital Zollikerberg, Spital Männedorf und Spital Affoltern) sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Neben der umfassenden und qualitativ hochstehenden Erstversorgung werden in den Spitälern auch die Spuren gerichtsverwertbar

gesichert. Eine rechtsmedizinisch-forensische Untersuchung erfolgt aber nur dann, wenn das Opfer eine Anzeige bei der Polizei erstattet. In den Fällen, in denen die geschädigte Person keinen Beizug der Polizei wünscht, kann das Spitalpersonal eine Verletzungsdokumentation erstellen und den Spurenschutz sicherstellen, wenn dies gewünscht wird. Den Spitälern steht dazu eine vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) eigens für diesen Zweck entwickelte Untersuchungsbox zur Verfügung. Diese kann anschliessend dem IRM-UZH zur Aufbewahrung zugestellt werden, damit die Erstattung einer Anzeige auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) im Kanton Zürich hat eine von der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Sicherheitsdirektion eingesetzte fachstellen- und direktionsübergreifende Arbeitsgruppe geprüft, in welchen Bereichen im Kanton Zürich noch Handlungsbedarf besteht. Optimierungsbedarf wird primär bei der Sichtbarkeit der bestehenden Angebote sowie der Wissensvermittlung und Schulung der involvierten medizinischen Fachpersonen geortet. In Bezug auf den Spurenschutz wird empfohlen, die Einführung eines konsiliarischen Beizugs von Spezialistinnen und Spezialisten zu prüfen.

Zur Prüfung und Entwicklung konkreter Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der forensischen Versorgung hat die Gesundheitsdirektion 2021 unter Einbezug der Bildungsdirektion, der Sicherheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern sowie des Verbands Zürcher Krankenhäuser und der Spitäler eine Arbeitsgruppe eingesetzt und den Ansatz eines institutionsübergreifenden aufsuchenden forensischen Dienstes weiterverfolgt. Mit der Etablierung dieses Zürcher Modells für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt sollen auch mit Blick auf den nationalen Aktionsplan des Bundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eine umfassende Betreuung sowie eine forensische Dokumentation und ein Spurenschutz, die qualitativ hochstehend sind, sichergestellt werden.

Um keine Doppelspurigkeiten zu schaffen und bereits vorhandene forensische Kompetenzen zu nutzen, soll am IRM-UZH ein «Aufsuchender Dienst Forensic Nurses» aufgebaut werden. Dieser soll tagsüber und nachts 365 Tage im Jahr erreichbar und ausrückbereit sein und von den Spitälern beizogen werden können, selbst wenn ein Opfer sexueller oder häuslicher Gewalt den Beizug der Polizei nicht wünscht. Dies entspricht der im vorliegenden Postulat erwähnten Anfrage KR-Nr. 169/2021 betreffend Weniger Druck auf das Opfer dank «Berner Modell», die im Wesentlichen den Spurenschutz unabhängig von einem Beizug der Polizei thematisierte. Bisher wurde diese Dienstleistung in Fällen, in denen eine Anzeige erstattet wurde, durch die diensthabende IRM-Ärztin oder den diensthabenden IRM-Arzt übernommen.

B. Schaffung eines Aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses

Mit Beschluss Nr. 1320/2023 hat der Regierungsrat für die Einrichtung eines Aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses eine Ausgabe bewilligt und die Bildungsdirektion ermächtigt, mit der UZH eine Vereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Dienstes am IRM für den Zeitraum von 2024 bis 2026 abzuschliessen. Nach der geplanten Rekrutierung des erforderlichen Personals und dessen spezifischer Ausbildung kann mit einem Start des Angebots des Aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses ab dem zweiten Quartal 2024 gerechnet werden. Da es sich beim geplanten Angebot um ein neues Angebot des IRM-UZH handelt und die genauen Fallzahlen aufgrund der hohen Dunkelziffer in diesem Bereich nur schwer einschätzbar sind, soll das Projekt zunächst in Form eines Pilotprojekts für eine befristete Dauer bis Ende 2026 durchgeführt werden. Nach dieser Zeit ist eine Überprüfung der betrieblichen und finanziellen Situation und bei Bedarf eine Anpassung des Mittelbedarfs vorzunehmen. Ebenso soll das IRM-UZH bei einer unerwartet starken Abweichung der Fallzahlen nach oben oder unten nach einem Jahr verlangen können, dass eine Standortbestimmung vorgenommen wird.

Zu den Aufgaben der Forensic Nurses soll neben Triage, forensischer Untersuchung einschliesslich Spurenschutz, Falldokumentation und Aservatenverwahrung auch die Durchführung von Fortbildungen und Schulungen in den Spitälern und bei weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren zählen. Damit soll ein Beitrag zur allgemeinen Wissenserweiterung und Sensibilisierung in Bezug auf das Erkennen und Bekämpfen von sexualisierter (und häuslicher) Gewalt sowie zur Stärkung des kantonsinternen Netzwerks geleistet werden. Nicht zuletzt soll durch den Aufbau dieses Angebots auch die Sichtbarkeit der Thematik verbessert werden. Die UZH soll die wissenschaftliche Begleitung des Projekts übernehmen.

C. Antrag

Mit der Einrichtung eines aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses wird das Anliegen des vorliegenden Postulats umgesetzt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 324/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Mario Fehr	Peter Hösli